

2506/AB XXI.GP
Eingelangt am:27.07.2001

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Tätigkeiten von Unternehmensberatungsfirmen in Unternehmen nach Art. 52 Abs. 2 BVG“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 38:

Das Bundesministerium für Justiz ist an keiner Unternehmung mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt. Aus Anlass der vorliegenden Anfrage wurden Rechtsträger, hinsichtlich der die Meinung vertreten werden könnte, dass eine relevante Ingerenz des Bundesministeriums für Justiz im Sinne des Art. 52 Abs. 2 B - VG vorliege, um Stellungnahmen zur Anfrage gebeten (Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit, Verein für Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft, Niederösterreichischer Landesverein für Sachwalterschaft, Institut für Sozialdienste - Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft, Hilfswerk Salzburg - Verein für Sachwalterschaft, Center of Legal Competence sowie der Verein für Konsumenteninformation).

Nach den mir vorliegenden Stellungnahmen wurden von diesen Rechtsträgern im relevanten Zeitraum keine Unternehmensberatungen im Zuge der Verwaltungsform im Sinne des vorliegenden Anfrage beauftragt.

Im Übrigen erlaube ich mir auf die Beantwortung der Anfrage zur Zahl 2471/J - NR/2001 hinzuweisen.